

PCB- Belastung an Nelson-Mandela-Gesamtschule

Verunsichert durch [Pressemeldungen zu festgestellter PCB- Belastung](#) an der Schule wandten sich besorgte Eltern an mich, da nach wie vor – trotz Grenzwertüberschreitungen der Schulbetrieb aufrecht erhalten wird.

Dies stellt natürlich eine bewusste gesundheitliche Weitergefährdung von Schülern und Lehrern dar, welche unverantwortlich - zu dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Betroffenen – mit Wissen der Behörde- führen kann.

Ich wandte mich daher an die Stadtverwaltung mit der Bitte um Zusendung der vorhandenen Schadstoffprüfberichte – dies unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz.
Die Stadt kündigte mir in der Folge **einen damit verbundenen möglicherweise erheblichen Verwaltungsaufwand an, den ich zu bezahlen hätte.**

Offensichtlich gibt es solche Schadstoffberichte und damit auch Erkenntnisse der Gesundheitsgefährdung von Schülern und Lehrern auch bereits aus der Vergangenheit – welche möglicherweise bereits über Jahrzehnte verschwiegen wurde – anders lässt sich ein solch angekündigter Verwaltungsaufwand für das Versenden einiger weniger PDF- Dateien nicht erklären. Ansonsten hätte man mir nicht mögliche Beschaffungskosten von bis zu 1000 Euro androhen können.

Ich habe daher meinen Antrag zurückgezogen und hoffe, die Prüfberichte nunmehr von anderer Seite direkt aus Bergisch Gladbach zu erhalten – die Vorgangsweise der Stadtverwaltung ist für mich bei meiner ehrenamtlicher Tätigkeit einmalig - ich führe selbst weder Messungen durch, verlange für diese Beratungen kein Honorar und verbinde mit dieser Tätigkeit keinerlei wirtschaftliche Interessen.

Angefügt mein Schriftverkehr mit der Stadtverwaltung

Meine Anfrage vom 20.05.2025 über das Internetportal „FragDenStaat“

Anfrage an: [Kommunalverwaltung Bergisch Gladbach](#)

Besorgte Eltern wandten sich an mich mit der Bitte um eine neutrale "gesundheitsbezogene" Stellungnahme zu den Schadstoffbelastungen an der Nelson-Mandela-Grundschule.

Für eine solche - natürlich kostenlose - Stellungnahme, die ich auch Ihnen gerne zur Verfügung stellen werde, ersuche ich um Zusendung aller vorhandenen "Schadstoffprüfberichte" (aktuell und auch ältere - komplette Prüfberichte und nicht nur "Einzelwertangaben...")! Die Eltern wollen Gewissheit, dass weder Kurz- noch Langzeiterkrankungen aus der Belastung abzuleiten sind. (Siehe dazu Kapitel 6 und 7 aus https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBl/PDF/Raumschadstoff_PCB.pdf)

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind). Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor. Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW. Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte. Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
Josef Spritzendorfer

Antwort vom 21.05.2025

**Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,
wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 20.05.2025. Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) wird bearbeitet. Aufgrund der Komplexität Ihres Anliegens ist ein erhöhter Verwaltungsaufwand zu erwarten. Sollten wir die gesetzte Frist nicht einhalten können, informieren wir Sie rechtzeitig. Bitte beachten Sie, dass **Gebühren bis zu 1000 Euro** gemäß der Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz NRW (VerwGbo NRW) Anlage 1.3.3 anfallen können.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag Stadt Bergisch Gladbach –

Der Bürgermeister FB 8 – Immobilien, Liegenschaften und Stadtgrün
Gustav-Lübbe-Haus
Scheidt bachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach Tel.: (02202) 14 12 61 Fax: (02202) 14 12 72 www.bergischgladbach.de e-mail: xxx@stadt-gl.de

Meine Antwort vom 21.05.2025

Guten Tag,

Für die ehrenamtliche Beratung von Eltern und Schulen wurden mir bisher nie Rechnungen gestellt - sollten Sie auf einer solchen Bezahlung bestehen, verzichte ich auf die erforderlichen Dokumente für eine solche Stellungnahme und werde versuchen, diese über Stadträte und/ oder regionale Medien anzufordern, denen Sie sicherlich dafür keine Rechnung stellen werden.

Der Versand von einigen Prüfberichten dürfte in der Regel keinen nennenswerten Aufwand erfordern - bei übersichtlicher Dokumentation müssten diese ohne Mühe schnell zu finden sein.

Offensichtlich gehen die "offenbar erst jetzt gemessenen Probleme" allerdings bereits einige Jahrzehnte zurück, in denen Schüler und Lehrer den Schadstoffbelastungen ausgesetzt waren, oder dass die Stadt trotz vielfacher Pressemeldungen zu PCB an Schulen nie messen ließ.

Die anfragenden Eltern werde ich über Ihre Antwort informieren. Offensichtlich soll durch diese Kostenandrohung eine Veröffentlichung der tatsächlichen gesundheitlichen Gefährdung verhindert werden!!!!

Mit freundlichen Grüßen
Josef Spritzendorfer

Für den Inhalt verantwortlich

Josef Spritzendorfer
Fachjournalist und Fachbuchautor
Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV
Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen
Mitglied Europäische Gesellschaft für Klinische Umweltmedizin (EGKU)

[Schadstoffe in Schulen und Kitas – Auflistung von über 750 Schadensfällen](#)

[ZDF-TV Bericht mit EGGBI Beitrag zu Schadstoffen in Schulen](#)

[Aktuelle Eigenpublikationen](#)

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16
D 93326 **Abensberg**
[T] +49 (0) 9443 700 169

[I] www.eggbi.eu

Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline: <https://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/hotline/>

Hinweis: Meine Tätigkeit (Informationsplattform EGGBI) für Schulen und Kitas erfolgt im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern und Schulen keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an mich.

Besuchen Sie die [Informationsplattform Schulen und Kitas](#)